



Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2022

Finchain Capital Partners AG

Königsallee 27
40212 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Zwischenlagebericht

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2022

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 30. Juni 2022

Anhang

Zwischenlagebericht für das erste Halbjahr 2022 der Finchain Capital Partners AG

I. Vorbemerkungen

Der Zwischenlagebericht steht weiter im Fokus der weiteren Sanierung der Gesellschaft mit dem Ziel einer erfolgsversprechenden Einbringung eines Geschäftsmodells. Vor diesem Hintergrund wurden als weiterer Sanierungsschritt die Änderung der Firma, der Sitz der Gesellschaft, der Unternehmenszweck und mit neuer Geschäftsanschrift am 29.09.2022 im Handelsregister Düsseldorf eingetragen aufgrund der Beschlüsse der am 19.07.2022 stattgefundenen Hauptversammlung.

Der Zwischenlagebericht wurde nach Eintragung der Änderung der Firma in das Handelsregister erstellt. Somit wird die Gesellschaft durchgängig als Finchain Capital Partner AG bezeichnet (ehemals CLOCKCHAIN AG)

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur

Die Finchain Capital Partners AG wurde am 27. Februar 2015 gegründet. Mit Kaufvertrag vom 22. August 2017 wurde die Tochtergesellschaft uhr.de Handelsgesellschaft mbH erworben und mit Notarvertrag, am 12.12.2018 die Clockchain Systems GmbH per Kapitalerhöhung eingebracht. Mit Eintragung ins Handelsregister am 09.12.2019 wurde die Gesellschaft in CLOCKCHAIN AG umbenannt. Mit Eintragung ins Handelsregister vom 29.09.2022 wird die Gesellschaft in Finchain Capital Partners AG umbenannt.

Die Tochtergesellschaft Uhr.de Handelsgesellschaft mbH wurde veräußert. Die Beteiligung und ehemalige Clockchain Systems GmbH wurde am 30.11.2021 mit Eintragung ins Handelsregister Dortmund in Finchain Systems GmbH geändert.

2. Geschäftsmodell

Das bisherige Geschäftsmodell der Finchain Capital Partners AG wurde aufgrund mangelnden Erfolgs eingestellt. Parallel wurde nach Geschäftsmodellen gesucht und die Bilanz der Gesellschaft weiter saniert und für neue Investoren vorbereitet.

Es wurde entschieden das nicht erfolgreiche vorherige Geschäftsmodell aufzugeben und die Gesellschaft für erfolgsversprechender Geschäftsmodelle zu sanieren und vorzubereiten.

Am 19.07.2022 fand eine ordentliche Hauptversammlung statt mit weiteren Sanierungsbeschlüssen. U.a. wurde ein neuer Unternehmenszweck beschlossen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solcher Gesellschaften, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Technologiebereich, insbesondere digitale Produkte, Lösungen und Services sowie im Bereich Fintech, haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien betreiben.“

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich anderen gleichartigen Unternehmen – gleich welcher Rechtsform – zu beteiligen, solche Unternehmen zu errichten und zu erwerben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu unterhalten. Die Gesellschaft kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Unternehmen ausgliedern oder solche Unternehmen überlassen“.

Die Gesellschaft soll als Beteiligungsgesellschaft fungieren mit Fokus auf Investments in Unternehmensphasen Seed- und Serie A und B, wie in Investitionsphasen, die mit innovativen Technologien, Produkten und Geschäftsmodellen ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial im Bereich Fintech, Blockchain und artverwandten Technologien aufweisen, insbesondere in digitale Produkte, Lösungen und Services.

3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Die Gesellschaft wird ab 02.12.2021 als Alleinvorstand von Herrn Roland Pfaus vertreten. Ansonsten sind keine Mitarbeiter tätig.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft befindet sich weiter in einer umfangreichen Sanierung mit dem Ziel als Beteiligungsgesellschaft lukrative Beteiligungen zu erwerben. So ist die Gesellschaft während dieser Zeit weiter auf Investorendarlehen angewiesen, die Sanierung und Einbringung operativen Geschäfts vollziehen zu können.

2. Geschäftsverlauf und -vorgänge

A. Finanzierung des Cash Flows durch Nachrangkapital

Der Vorstand der Finchain Capital Partners AG hat am 08.07.2021 mit dem Treuhänder der internationalen Investorengruppe einen zuerst zum Jahresende 2021 befristeten und unbesicherten Darlehensvertrag über die Gewährung von qualifiziertem Nachrangkapital in Höhe von 1 Mio. EUR abgeschlossen. Das der Finchain Capital Partners AG zugeführte Nachrangkapital ist mit 2 % p.a. verzinst. Es enthält einen sog. qualifizierten Rangrücktritt des Darlehensgebers. Die Finanzierungsreichweite des Unternehmens ist damit auf Basis der aktuellen Planung, bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals sichergestellt. Die Finchain Capital Partners AG wird mit dem Darlehen laufende Kosten decken, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllen und diese für die Neuausrichtung verwenden.

Der qualifizierte Darlehensvertrag wurde zum 25.10.2021 wie folgt ergänzt:

- a) Die Laufzeit des Darlehensvertrages wird auf dem 31.12.2022 verlängert.
- b) Die Darlehensgeberin verzichtet auf die in Ziff. 4 des Darlehensvertrages vereinbarte Kündigungsfrist von drei Monaten, so dass der Darlehensvertrag bis zum 31.12.2022 fest abgeschlossen ist. Weitere Änderungen wurden nicht vereinbart.

B. Wechsel der Geschäftsführung in der Beteiligung Finchain Systems GmbH

Durch Gesellschafterbeschluss vom 08.02.2022 wurde Herr Michael Frank zum Geschäftsführer der Finchain Systems GmbH, Dortmund, bestellt. Der vorherige Geschäftsführer hat sein Amt absprachegemäß zur Verfügung gestellt. Am 06.04.2022 hat das Handelsregister Dortmund die Organbestellung bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird über das Investorendarlehen der Muttergesellschaft finanziert.

C. Ergebnis

In den ersten sechs Monaten des Jahres erzielte die Gesellschaft einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 75.229,67 (Vj. EUR 71.464,95). Umsätze wurden keine generiert und somit keine ausgewiesen.

Die Bilanz und die GuV werden hauptsächlich durch die Verwendung des Nachrangdarlehens und den Kosten des Being Public dominiert. So betreffen die Vermögensgegenstände von EUR 665.919,93 (Vj. EUR 774.526,35) Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen wie unter Kapitel III. 2.A. noch einmal dargestellt. Diese Mittel werden vor allem für die Auflösung alter Verbindlichkeiten verwendet und für Kosten aus den Aufwendungen für das Being Public. Die Passivseite der Bilanz weißt zum Stichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 426.608,40 aus.

Zum Stichtag wurden für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 159.378,03 ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich das Nachrangdarlehen inkl. den Nebenkosten in Höhe von EUR 1.002.797,00.

Im ersten Halbjahr 2022 sind bei den betrieblichen Aufwendungen insgesamt EUR 80.361,05 angefallen (Vj. EUR 71.011,88). Der größte Posten betreffen Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von EUR 37.173,62 (Vj. EUR 1.881,39), gefolgt von Buchführungskosten und Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 7.100,00 (Vj. EUR 6.200,00). Rechts- und Beratungskosten sind in Höhe von EUR 5.285,08 (Vj. EUR 1.061,89) angefallen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag 30.06.2021

A. Ordentliche Hauptversammlung am 19.07.2022

Am 19.07.2022 fand in Dortmund eine ordentliche Hauptversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Tagesordnungspunkt 2: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder für diesen Zeitraum

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder für diesen Zeitraum

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder für diesen Zeitraum

Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder für diesen Zeitraum

Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Änderung der Firma

Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Änderung des Unternehmensgegenstandes

Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über die Sitzverlegung nach Düsseldorf

Tagesordnungspunkt 10: Wahl des Aufsichtsrates und eines Ersatzmitglieds

Tagesordnungspunkt 11: Beschlussfassung über die Festlegung der Höhe der Aufsichtsratsvergütung

Tagesordnungspunkt 12: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

B. Änderung im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 bis zum 19.07.2022 bestand der Aufsichtsrat aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Martin Užík, Hochschullehrer, Wuppertal
- Prof. Dr. h.c. Wolfgang Siewering, Geschäftsführer, Düsseldorf
- Uwe Heller, Vorstand, Stuttgart

Ab dem 19.07.2022 durch Wahl auf der Hauptversammlung mit dem selben Datum bestand der Aufsichtsrat aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Marcus Schmitz, Geschäftsführer, Königstein i. Ts.
- Prof. Dr. h.c. Wolfgang Siewering, Geschäftsführer, Düsseldorf
- Dr. Wolf-Dietrich Fugger, Geschäftsführer, München

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften ist in § 113 AktG geregelt. Danach kann den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden, die in der Satzung festgesetzt oder von der Hauptversammlung bewilligt werden kann. Am 19.07 wurde erstmals eine Satzungsänderung bezüglich einer Aufsichtsratsvergütung beschlossen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von jährlich 6.000,00 EUR (Grundvergütung). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, ein stellvertretender Vorsitzender das Doppelte sowie jedes andere Mitglied das Einfache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die jeweilige Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr entscheidet. Die vorstehende Vergütung steht den Aufsichtsratsmitgliedern mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022 zu. Etwaige frühere Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden spätestens mit Wirkung zum Ende des Jahres 2021 aufgehoben.

C. Bekanntgabe des Registergericht zur Satzung

Das zuständige Registergericht Düsseldorf informierte am 29.09.2022, dass durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2022, die Satzung in § 1 (Firma und Sitz), § 2 (Gegenstand) und § 15 (Vergütung und Auslagenersatz) geändert wurde.

Zwischenbilanz zum 30.06.2022

Finchain Capital Partners AG Gründ., Erwerb, Verw., Veräuß. v. Beteiligungen, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. geleistete Anzahlungen		13.275,00	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.208,67		12.229,87			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter EUR 665.919,93 (EUR 774.526,35)	684.459,54		800.096,44			
		714.668,21	812.326,31			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.816,25	7.277,03			
Summe Umlaufvermögen		742.759,46	819.603,34			
B. Rechnungsabgrenzungsposten		24.543,22	21.200,93			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		426.858,40	351.628,73			
Übertrag		1.194.161,08	1.192.433,00			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		78.750,00	78.750,00			
II. Bilanzverlust		505.608,40	430.378,73			
- davon Verlustvortrag EUR -430.378,73 (EUR -366.104,15)						
nicht gedeckter Fehlbetrag		426.858,40	351.628,73			
Summe Eigenkapital		0,00	0,00			
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen		17.300,00	15.600,00			
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.378,03		153.955,26			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 159.378,03 (EUR 153.955,26)						
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.017.483,05		1.022.877,74			
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 2,18)						
Übertrag	1.176.861,08		1.176.833,00			
		17.300,00	15.600,00			

Handelsrecht

Zwischenbilanz zum 30.06.2022

Finchain Capital Partners AG Gründ., Erwerb, Verw., Veräuß. v. Beteiligungen, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.194.161,08	1.192.433,00	1.192.433,00	Übertrag	1.176.861,08	17.300,00	15.600,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.017.483,05 (EUR 1.022.877,74)			
					<u>1.176.861,08</u>	<u>1.176.833,00</u>	<u>1.176.833,00</u>
	<u><u>1.194.161,08</u></u>	<u><u>1.192.433,00</u></u>			<u><u>1.194.161,08</u></u>	<u><u>1.192.433,00</u></u>	<u><u>1.192.433,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 30.06.2022

Finchain Capital Partners AG Gründ., Erwerb, Verw., Veräuß. v. Beteiligungen, Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		7.928,38	0,14
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.047,73		3.400,39
b) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		406,25
c) Werbe- und Reisekosten	558,62		24,33
d) verschiedene betriebliche Kosten	54.879,70		37.845,91
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>21.875,00</u>		<u>29.335,00</u>
		80.361,05	71.011,88
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.797,00	453,21
4. Ergebnis nach Steuern		<u>75.229,67-</u>	<u>71.464,95-</u>
5. Jahresfehlbetrag		<u>75.229,67</u>	<u>71.464,95</u>
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		430.378,73	366.104,15
7. Bilanzverlust		<u><u>505.608,40</u></u>	<u><u>437.569,10</u></u>

4. Anhang der Finchain Capital Partners AG zum 30.06.2022

I. Vorbemerkungen

Die CLOCKCHAIN AG war bis zum 29.09.2022 mit dem Sitz in Berlin im Handelsregister des Registergerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 204614 eingetragen. Ab dem 29.09.2022 ist die Gesellschaft unter dem Namen Finchain Capital Partners AG im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 98685 eingetragen. Der neue Gegenstand des Unternehmens wurde am 29.09.2022 mit Eintragung ins Handelsregister und Satzungsänderung bekannt gemacht.

Ab dem 29.09.2022 ist der Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaft jedweder Rechtsform, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solcher Gesellschaften, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Technologiebereich, insbesondere digitale Produkte, Lösungen und Services sowie im Bereich Fintech, haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien betreiben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich anderen gleichartigen Unternehmen – gleich welcher Rechtsform – zu beteiligen, solche Unternehmen zu errichten und zu erwerben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu unterhalten. Die Gesellschaft kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Unternehmen ausgliedern oder solche Unternehmen überlassen

Der vorherige Gegenstand, der noch bis zum 29.09.2022 in der Satzung der CLOCKCHAIN AG enthalten war, wurde sanierungsbedingt nicht mehr weiterverfolgt

Das Grundkapital der Finchain Capital Partners AG besteht aus Nennbetragsaktien zu je 1 EUR. Das Grundkapital beträgt zum Stichtag 78.750,00 EUR.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2018 ermächtigt und besitzt das satzungsgemäße Recht, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 15.01.2024, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 3.937.500,00 EUR zu erhöhen. Wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Es ist darauf hinzuweisen, dass als Vergleichszahlen des Vorjahres in der Bilanz die zum 31.12.2021 sowie in der GuV die des Halbjahres 2021 betreffen und ausgewiesen werden

II. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

III. Angaben über Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand Roland Pfaus vertreten. Der Aufsichtsrat war zum Stichtag zum 30.06.2022 wie folgt besetzt (am 19.07.2022 wählte die Hauptversammlung einen neuen Aufsichtsrat; siehe hierzu Kapitel III.3.B):

- Prof. Dr. Martin Uzik, Aufsichtsratsvorsitzender
 - Prof. Dr. h.c. Wolfgang Siewering, Geschäftsführer, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender
 - Herr Uwe Heller, Stuttgart
- A. Der Vorstand der Finchain Capital Partners AG bestand im Halbjahr 2022 gesetzeskonform aus einer Person. Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Organisationsstruktur sowie die Unternehmenspolitik von Finchain Capital Partners AG.
- B. Der Aufsichtsrat der Finchain Capital Partners AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich mit den für Finchain Capital Partners AG relevanten Themen. Auf die Einrichtung spezieller Aufsichtsrats-Ausschüsse wurde verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Sie überwachen die Geschäftsführung des Vorstands. Gesonderte Dienstleistungsverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Finchain Capital Partners AG bedürfen im Einklang mit § 114 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- C. Aktionäre und Hauptversammlung: Die Aktionäre der Finchain Capital Partnerst AG nehmen ihre Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Die Aktionäre habe die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten bzw. über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

IV. Mitteilungen zu Stimmrechten

- A. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG: Im Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Stimmrechte gemeldet.
- B. Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Vorstand und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen, sind gemäß §15a Wertpapierhandelsgesetz dazu verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offen zu legen. Im Halbjahr 2022 wurden der Gesellschaft keine solchen Geschäfte gemeldet.

V. Betriebsgröße und Prüfung

Die Finchain Capital Partners AG AG ist zum Abschlusszeitpunkt im Sinne des § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Düsseldorf, Oktober 2022

Roland Pfaus
Vorstand